

New York leistet sie wieder Solidaritätsarbeit, besonders unter dem Gesichtspunkt der Hilfe für die in Frankreich internierten Emigranten aus Deutschland und ihres Schutzes. Sie sprach in Versammlungen und in größeren Veranstaltungen.“

Unmittelbar nach der Rückkehr nach Deutschland im April 1947 begann Hilde Neumann im Zentralsekretariat der SED zu arbeiten. Nach der Spaltung Berlins und auch der Berliner Justiz durch die imperialistischen Besatzungsmächte und ihre Verrichtungsgehilfen war sie daran beteiligt, das neue, demokratische Landgericht in der Littenstraße aufzubauen. Später übernahm sie im Berliner Magistrat die Funktion des leitenden Magistratsdirektors für Justiz und war danach — bis zu ihrem frühen Tod 1959 — Chefredakteur der „Neuen Justiz“. Hilde Neumann war seit Herbst 1949 Mitglied des Vorstandes der VdJ und ihr Sekretär. Im Herbst 1951 wurde sie Mitglied des internationalen Sekretariats der IVDJ. Ab 1953 war sie hauptamtlich Sekretär der VdJ der DDR.

Betrachten wir das Leben Hilde Neumanns, dann war sie in allen Etappen ihres juristischen Lebens ununterbrochen Vertreter antifaschistischer Vermächtnisses.

Für die Befreiung Ernst Thälmanns war noch ein weiterer unserer Juristenvereinigung eng verbundener Genosse tätig: Karl Polak. Das ist eine Seite seines Wirkens, von der wir wenig wissen. In der Wiedergabe der Rede des Genossen Hans Rodenberg bei der Trauerfeier für Karl Polak fand ich den Satz: „In der Zeit seiner wissenschaftlichen Tätigkeit in der Sowjetunion leistete er auch eine große politische Arbeit im Kampf gegen den deutschen Faschismus. So hat er sich als echter Patriot als Sekretär des Befreiungskomitees ‚Ernst Thälmann‘ leidenschaftlich für die wahren Interessen des deutschen Volkes eingesetzt.“

Arbeitete Karl Polak etwa in der vom EKKI unter Leitung Béia Kuns gebildeten Kommission zur Verteidigung Ernst Thälmanns mit? In der Thälmann-Biographie lesen wir: „In dieser Zeit wurde der Prozeß politisch und juristisch vorbereitet Felix Halle und die Mitarbeiter der Kun-Kommission waren darauf angewiesen, durch sorgfältige politische und juristische Analyse der von den Nazis bereits durchgeführten Prozesse sowie ihrer antikommunistischen Propaganda die vermutlichen wesentlichen Anklagepunkte herauszufinden und darauf die Verteidigung aufzubauen. Diese komplizierte Arbeit wurde vor allem durch sowjetische wissenschaftliche und staatliche Einrichtungen wirkungsvoll unterstützt. Die von Felix Halle geleitete Vorbereitung von Unterlagen für die Verteidigung erfolgte größtenteils am Moskauer Institut für Kriminalistik.“

War Karl Polak an dieser Arbeit beteiligt, so wäre sein Bild sehr bereichert. Dem nachzugehen wäre wohl auch eine unserer Aufgaben.

Wir haben manche Arbeit über die Organisation der Roten Hilfe und ihre Tätigkeit, aber noch keine Übersicht über die Rechtsanwälte, die, teils parteilos, auch ohne selbst Mitglied der Roten Hilfe zu sein, für sie tätig waren. Wir haben auch keine genaue Kenntnis über die Deutsche Landesgruppe der Internationalen Juristischen Vereinigung. Wir haben jedoch eine Liste über die Rechtsanwälte der Roten Hilfe aus dem Zentralen Staatsarchiv, die aus den Akten des Preußischen Ministeriums des Innern stammt und 132 Namen umfaßt, aber nach meiner Einschätzung nicht vollständig ist.

Neben Kurt Rosenfeld, Hilde Neumann und Ernst Hegewisch sind hier zwei weitere Rechtsanwälte^x zu nennen, die jahrzehntelang für die Rote Hilfe tätig waren: Rolf Helm, uns allen durch sein langjähriges Wirken für unsere Juristenvereinigung vertraut, und Hans Litten. In ihr Wirken als Verteidiger der Roten Hilfe geben uns Einblick Rolf Helms inhaltsvolles Erinnerungswerk „Anwalt des Volkes“ (Berlin 1978)¹² und die mit viel Einfühlungsvermögen geschriebene Litten-Biographie von Carlheinz von

Brück „Der Mann, der Hitler in die Enge trieb“ (Berlin 1975).¹³

Rolf Helms Tätigkeit als junger kommunistischer Rechtsanwalt begann mit der Verteidigung kommunistischer Funktionäre im Tscheka-Prozeß vor dem Reichsgericht im Jahre 1925 und führte ihn, bis ihm die Nazis die Zulassung entzogen, zu allen Seiten der Tätigkeit eines Verteidigers von Arbeitern gegenüber dem bürgerlichen Gericht und dem aufkommenden Faschismus.

Hans Litten, nicht Mitglied der KPD, eher anarchistischen Vorstellungen verbunden, wurde nach 1928 Rechtsanwalt in Berlin. Mit aller seiner Leidenschaft nahm er als Anwalt der Roten Hilfe den Kampf auf und verteidigte Arbeiter, die, von SA-Horde überfallen, zu Angeklagten der Klassenjustiz wurden. Der zu einem historischen Begriff gewordene „Felseneckprozeß“ kennzeichnet seinen aufopferungsvollen Einsatz, der ihn dann zu einem der ersten Schutzhäftlinge der Nazis nach dem Reichstagsbrand machte. Fast fünf Jahre trieben ihn die Faschisten langsam und planvoll dem Tode zu, bis er 1938 der Quälerei selbst ein Ende setzte. Vor der bürgerlichen Strafrecht bis hin zum Reichsgericht kämpfte er mit Mut und Hingabe, und er, der das bürgerliche Recht hervorragend beherrschte, schlug seine Gegner hart mit ihren eigenen Waffen.

Erinnern möchte ich schließlich noch an den Genossen Arthur Samter, mit dem zusammen Rolf Helm im Tscheka-Prozeß auftrat und der wohl mit Ernst Hegewisch zu den ersten kommunistischen Rechtsanwälten der Weimarer Republik gehörte.

In meiner Bibliothek stieß ich unlängst auf das Buch „La Défense Accuse“ („Die Verteidigung klagt an“). Autor ist Marcel Willard, ein französischer Rechtsanwalt, der im Reichstagsbrandprozeß der Schwester Dimitroffs zur Seite stand und eines der Gründungsmitglieder der Internationalen Vereinigung demokratischer Juristen war. Dieses Buch erschien — wie Willard im Vorwort schreibt — 1938 in Paris, einige Wochen vor dem Münchner Abkommen, und wurde dann verboten; 1951 wurde es neu herausgegeben. Es beginnt mit dem Brief Lenins aus dem Jahre 1905 an Stassowa über die Verteidigung damals in Moskau verhafteter Arbeiter und schlägt einen großen Bogen in der Geschichte revolutionärer Verteidiger: von den „Vorläufern“ — wie Willard sagt — Babeuf, Blanqui, Karl Marx in Köln und Andre Marty, über den Reichstagsbrandprozeß bis hin zu Thälmann und Prestes, bis zur Résistance und dem Frankreich der 50er Jahre. Würde uns für eine ähnliche Arbeit der Stoff fehlen? Sicher nicht. Und die Leidenschaft?

Wir könnten vielleicht bei E. T. A. Hoffmann anfangen, dem preußischen Kammergerichtsrat, der in den sog. Demagogenprozessen verfolgte Demokraten zu schützen suchte. Wir haben die Liebknechts: den erfahrenen Wilhelm Liebknecht, der selbst Angeklagter vor dem Schwurgericht in Leipzig war, und seinen Sohn Karl, den der Vater als Rechtsanwalt haben wollte, weil die Partei Rechtsanwälte brauchte. Wir haben, große Selbstverteidiger wie Karl Liebknecht, Thälmann und Dimitroff.

Wir könnten aber auch einmal darüber nachdenken, daß nicht wenige der großen Führer der Arbeiterklasse Juristen waren — wie Karl Marx, Lenin und der vor einigen Jahren verstorbene südafrikanische kommunistische Arbeiterführer Abraham Fischer, aber auch Fidel Castro, der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Kubas und Repräsentant des ersten sozialistischen Staates auf dem amerikanischen Kontinent, ist Jurist.

Es ist ein weiter Kreis, der sich den Juristen der DDR erschließen kann, um das antifaschistische Vermächtnis zu wahren: „Das Recht im Dienste des Friedens — im Kampf für den Frieden!“